

Kurzfassung Vortrag:

Gemeinsamkeiten der Landes- und Landentwicklung – mögliche Zusammenführung der Geobasis- und der Agrarverwaltung zu einer Bodenmanagementverwaltung

Dieser Vortrag gibt einen Einblick, wie die Verwaltung von Geoinformation/Vermessung, Agrar- und Landesentwicklung gemeinsam unter dem Gesichtspunkt eines überregionalen Bodenmanagement und einer Raumplanung zu stellen sind und zeigt einen ersten Ansatz eines objektstrukturierten Modells.

Federführend durch den vom damaligen Ministerpräsident des Bundeslandes Hessen, Herrn Roland Koch, initiierten Gesetzesentwurf im Bundesrat vom 02.02.2006 zur Änderung der Grundbuchordnung (GBO) und anderer Gesetze erfolgte bundesweit in den letzten Jahren eine stetig diskutierte Thematik zur Fusion einer Kataster- und Grundbuchverwaltung. Ziel einer solchen Verwaltungsreform war für die damalige Landesregierung in Hessen die Schaffung einer „einheitliche Bodenmanagementbehörde“.

In diesem Zusammenhang erfolgten nicht nur im Bundesland Hessen Verwaltungsreformen der Vermessungs- und Katasterverwaltungen zur Zusammenlegung mit der Agrarverwaltung zu einer Bodenmanagementbehörde. Die Bundesländer Baden-Württemberg und Niedersachsen verfolgen ähnliche Ziele, wobei entgegen der Verwaltung im Bundesland Hessen nicht alle Ebenen der Verwaltung bei der Zusammenlegung vollständig reformiert wurden. Letztlich werden aber mit dieser Verwaltungszusammenlegung der Planungsbereich einer Stadtplanung mittels innerstädtischer Bodenordnung, u.a. durch die gesetzliche Baulandumlegung bzw. vereinfachten Umlegung, und die Landentwicklung mittels Bodenordnung im ländlichen Raum z.B. durch Flurbereinigungsverfahren unter einer gemeinsamen Verwaltung zusammengeführt. Dabei entstehen Einsparpotentiale und Synergieeffekte für die Verwaltung.

Im Zuge absehbarer weiterer haushaltstechnischer Zwänge hin zu einer Kosten minimierenden Verwaltung ist es durchaus denkbar, eine solche nach hessischem Vorbild aufgestellte Bodemanagementbehörde noch um den Faktor Landes- und Regionalentwicklung des übergeordnetes Planplanungsrechtes wie Landes- bzw. Regionalentwicklungsplänen zu erweitern. Der Vortrag zeigt die derzeitige bundesweite Tendenz der Länder, diese großen Bodenmanagementbehörden in einer teilweise schon erfolgten Ressortzuordnung der Verwaltungen hin zu den Landesentwicklungs-, Bau-, Planungs- und Verkehrsministerien zu etablieren.

In diesem Sinn ist es ebenfalls denkbar, ein eigenes Rauminformationssystem (RIS) nach dem Vorbild der objektstrukturierten Modellierung der Vermessungs- und Geoinformationsverwaltung im AAA®-Projekt der Arbeitsgemeinschaft der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) entsprechend um ein weitere A als Amtliches Rauminformationssystem (ARIS) zu erweitern und damit ein eigenes Fachinformationssystem zu definieren. Erste Modellansätze werden dazu bereits entwickelt.

Referent: Rainer Kießling